

Zulassung der Gen-Kartoffel Amflora nun doch

Wachtberg, 04.03.2010: Die EU-Kommission hat den Anbau der gentechnisch veränderten Amflora-Kartoffel erlaubt. Mit dieser Entscheidung wurde in der EU erstmals seit 1998 eine gentechnisch veränderte Pflanze für den Anbau zugelassen. Der kommerzielle Anbau der Kartoffel mit veränderter Stärkezusammensetzung soll noch in diesem Jahr beginnen. Amflora wird ausschließlich in der Stärkeindustrie für bestimmte technische Anwendungen verarbeitet und ist als Lebensmittel nicht zugelassen. Erlaubt sind "zufällige, technisch unvermeidbare Beimischungen" bis zu 0,9 %. Der neue, für Gesundheit und Verbraucherpolitik zuständige EU-Kommissar John Dalli (Malta) sagte, es gäbe keine weiteren wissenschaftlichen Fragen mehr, die untersucht werden müssten. Eine weitere Verzögerung bei der Zulassung sei nicht zu rechtfertigen. Bei jahrelangen Auseinandersetzungen ging es vor allem um den in der Amflora-Kartoffel verwendeten Antibiotikaresistenz-Marker. Der griechische Umweltkommissar Stavros Dimas, dessen Einwände mehrere Gentechnik-Zulassungsverfahren verzögert hatten und der nicht mehr im Amt ist, hatte die EFSA mit einer weiteren Sicherheitsüberprüfung der Amflora-Kartoffel beauftragt. Im Juni 2009 kamen die beiden Gremien zu dem Ergebnis, dass "negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt als Folge der Verwendung von Markergenen in gentechnisch veränderten Pflanzen den derzeitigen Erkenntnissen zufolge unwahrscheinlich sind". Bislang ist die Kartoffelbranche in ganz Europa gentechnikfrei. „Nun kommen auf die Kartoffelhersteller erhebliche Zusatzkosten für Tests, Kontrollen und Voruntersuchungen zu.“ so der Grünen-Politiker Martin Häusling.

„Keinesfalls begrüßt der Deutsche Imkerbund e. V. die Zulassung dieser Gen-Kartoffel. Diese antibiotikaresistenten Kartoffeln können als Futtermittel verwendet werden und dadurch in Lebensmitteln wieder auftauchen. Wir hoffen, dass Landwirtschaftsministerin Aigner auf Grundlage des Schutzes von Natur und Umwelt den Anbau in Deutschland nicht zulässt“ appelliert D.I.B.-Präsident Maske. Wie der D.I.B. bereits in D.I.B. AKTUELL 2/2009, Seite 19 und 4/2009, Seite 12 berichtete, wurden in Mecklenburg-Vorpommern 20 Hektar zum Versuchs-anbau angemeldet. Auch bei der Amflora-Kartoffel müssen alle Anbauflächen spätestens drei Monate vor dem Auspflanzen beim Standortregister angemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage von Transgen unter <http://www.transgen.de>.

Kontakt:

Petra Friedrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547

E-Mail: dib.presse@t-online.de